



Erweiterungsmöglichkeiten – Privat – Rechtsschutzversicherung Mitglieder des IÖS Vertrages

1	<p>Fahrzeug-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge</p> <p>Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten für alle vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen ohne gewerbliche Nutzung gehaltenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser, in der Luft und Anhänger Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als € 150,- ausmacht. Bei Führerscheinenzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerksystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht. Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis € 35.000,-.</p>	Verkehrsbereich 1
2	<p>Fahrzeug-Rechtsschutz für ein Fahrzeug</p> <p>Schadenersatz-, Straf-Rechtsschutz, Führerschein-, Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten für ein privat genutztes mehrspuriges Motorfahrzeug sowie für alle sonstigen vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen ohne gewerbliche Nutzung gehaltenen einspurigen Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft und Anhänger. Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als €150,- ausmacht. Bei Führerscheinenzugsdelikten und bei Delikten rund um das Vormerksystem (Punkteführerschein) gilt die Bagatellgrenze nicht. Mitversichert gilt der Vorschuss von Strafkautionen im In- und Ausland bis € 35.000,-.</p>	Verkehrsbereich 2
3	<p>Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz hinsichtlich aller privat selbstgenutzten Wohnobjekte und Grundstücke des Versicherungsnehmers sowie der mitversicherten Personen und sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Eigentums-, Besitz- und Servitutsrechten (dingliche Rechte) sowie aus Miet- und Pachtverträgen in Verfahren vor Gerichten in Europa. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600,- übernommen. <u>Es besteht unter anderem KEIN Versicherungsschutz</u> für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen.</p>	Baustein A
4	<p>Erb- und Familien-Rechtsschutz (Wartefrist 12/9/6 Monate lt. ARB)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Erbrechtes, der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechtes sowie des Vormundschaft- und Sachwalterrechtes. Für Unterhaltsansprüche besteht im Außerstreitverfahren I. Instanz Kostendeckung bis maximal € 1.600,-, wenn dadurch die Angelegenheit beendet ist.</p>	Baustein B
5	<p>Vermieter-Rechtsschutz (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die in der Polizza dokumentierte(n) vermietete(n) private(n) Wohneinheit(en) und / oder vermietete(n) gewerbliche(n) Einheit(en) und sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer und Vermieter in Verfahren vor Gerichten in Europa. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig bereinigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis maximal € 1.600,- übernommen. Dieser Baustein ist nur in Kombination mit Baustein A möglich und kann für bis zu 3 Wohneinheiten abgeschlossen werden.</p>	Baustein C
6	<p>Bauherrnrisiko (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Im Rahmen des Allgemeinen Vertrages-Rechtsschutzes besteht innerhalb der Laufzeit des Rechtsschutzvertrages von 10 Jahren Versicherungsschutz für genau einen Versicherungsfall aus dem Bauherrnrisiko bis max. € 6.000,- (Gesamtdeckungssumme). Definition: Es besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen. Dieser Baustein ist nur in Kombination mit Baustein A möglich.</p>	Baustein D

7	<p>Opfer- und Anti-Stalking-Rechtsschutz</p> <p>Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen im privaten und beruflichen Bereich als Opfer einer Straftat zur Erhebung einer Subsidiaranklage bzw. als Privatkläger und für die Übernahme der Kosten eines Rechtsanwaltes zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Verbrechenopfergesetz im Rechtsmittelverfahren inkl. die Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den beschuldigten Täter.</p>	Baustein E
8	<p>Mitversicherung von pflegebedürftigen Eltern und Kindern (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Versicherungsschutz haben auch die Eltern und Kinder (ohne Altersbegrenzung) des Versicherungsnehmers, seines Ehegatten oder Lebensgefährten (im gleichen Haushalt lebend, verschieben oder gleichgeschlechtlich) sofern sie Bezieher von Pflegegeld / erhöhter Familienbeihilfe sind.</p> <p>Der Wohnort des Pflegebedürftigen muss innerhalb Österreichs sein.</p>	Baustein F
9	<p>Mitversicherung von Vermögensveranlagungsstreitigkeiten (Wartefrist 3 Monate)</p> <p>Abweichend von Pkt. 1.16. besteht bis zu einer Versicherungssumme (Gesamtdeckungssumme für diesen Baustein) von € 40.000,-- Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung, ohne Streitwertobergrenze. Die Gesamtdeckungssumme von € 40.000,-- steht maximal 3x je Versicherungsjahr zur Verfügung.</p> <p>Für die Vermögensanlage in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorge - und Pensionskassen sowie in solche Anleihen, die von Anbietern mit Sitz innerhalb der EU sowie in der Schweiz und Lichtenstein emittiert wurden, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungssumme.</p>	Baustein G

JAHRESPRÄMIEN inkl. 11% Versicherungssteuer

Verkehrsbereich 1	Deckungsumfang gemäß Punkt 1	€ 57,00
Verkehrsbereich 2	Deckungsumfang gemäß Punkt 2	€ 35,00
Baustein A	Deckungsumfang gemäß Punkt 3	€ 38,00
Baustein B	Deckungsumfang gemäß Punkt 4	€ 25,00
Baustein C (nur in Kombination mit Baustein A möglich) Je privater Wohneinheit Je gewerblicher Einheit in % der Jahresbruttomiete exkl. Betriebskosten	Deckungsumfang gemäß Punkt 5	€ 100,00 2,5%
Baustein D (nur in Kombination mit Baustein A möglich)	Deckungsumfang gemäß Punkt 6	€ 75,00
Baustein E	Deckungsumfang gemäß Punkt 7	€ 15,00
Baustein F	Deckungsumfang gemäß Punkt 8	€ 15,00
Baustein G	Deckungsumfang gemäß Punkt 9	€ 50,00

ALLGEMEINES

1. Versicherungssumme

Für die in der Prämientabelle angeführten Prämien liegt eine **Versicherungssumme von € 180.000,00** pro Versicherungsfall zugrunde.

2. Für wen gilt die Rechtsschutz-Versicherung?

- a) Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte oder verschieden- oder gleichgeschlechtlicher Lebensgefährte und deren Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder, sofern sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben), wenn sie das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind (Studentenjobs und Lehrlingsentschädigungen zählen nicht als Einkommen), oder unter der Sachwalterschaft des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten stehen.
- b) Im Fahrzeug-Rechtsschutz: der Versicherungsnehmer, der berechnigte Lenker und die berechtigten Insassen

3. Was bezahlt die Rechtsschutz-Versicherung?

Das Risiko von Gerichts- und Anwaltskosten soll Sie nicht davon abhalten, Ihr Recht zu verfolgen. Ihre Rechtsschutz-Versicherung bezahlt die Kosten in allen Instanzen für:

- Rechtsanwalt oder Notar
- Gericht, Zeugengebühren, vom Gericht bestellte Sachverständige
- auch die Prozesskosten Ihres Gegners, sofern sie dafür aufkommen müssen
- den Vorschuss einer Strafkautions im Aus- und Inland
– etwa nach einem Verkehrsunfall, damit Sie vor einer drohenden Inhaftierung bewahrt bleiben
- Reisekosten im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren im Ausland
- Mediation (außerger. Konfliktlösung) bis € 2.000,-- und Diversion bis € 2.000,-- je Versicherungsjahr

4. Was ist GRUNDSÄTZLICH vom Versicherungsschutz ausgeschlossen? Hier einige wichtige Beispiele:

Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- in Zusammenhang mit Katastrophen (im Sinne des Katastrophenhilfegesetzes)
- aus dem Bereich des Immaterialgüterrechtes (geistiges Eigentum) sowie deren Verträge
- aus dem Bereich des Gesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsrechtes sowie des Rechtes zwischen Religionsgemeinschaften
- aus Anstellungsverträge gesetzlicher Vertreter juristischer Personen sowie aus dem Bereich des Handelsvertreterrechtes
- im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung, dem Kauf oder baubehördlich genehmigungspflichtigen baulichen Veränderung eines im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen befindlichen oder von diesem zu erwerbenden Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles stehen
- im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung des Eigentumsrechtes oder sonstiger dinglicher Rechte am versicherten Objekt
- zwischen Miteigentümern oder zwischen sonstigen dinglichen Nutzungsberechtigten des versicherten Objektes
- in Ehescheidungssachen und damit in Zusammenhang stehender Angelegenheiten
- zur Feststellung oder Bestreitung der Vaterschaft und der Ehelichkeit sowie zur Feststellung der Unehelichkeit eines Kindes
- mitversicherter Personen untereinander oder gegen den Versicherungsnehmer
- Auseinandersetzungen aus Verträgen, mit denen durch Wechselbegebung, Vergleich, Anerkenntnis oder ähnliche Vereinbarungen eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wurde
- im Zusammenhang mit einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen beantragten Insolvenzverfahrens
- beim Lenken von Fahrzeugen mit der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben

Die vollständige Auflistung aller Ausschlüsse finden Sie in den ARB 2005 der Zürich Versicherungs-AG.

5. Örtlicher Geltungsbereich der Rechtsschutz-Versicherung?

In allen Leistungsarten Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. (Ausnahme siehe „Rechtsschutz bei weltweiten Reisen“)

6. Zeitlicher Geltungsbereich der Rechtsschutz-Versicherung?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintreten. Dieser Versicherungsschutz wird zeitlich begrenzt durch die Bestimmungen über die Prämienzahlung und Beginn des Versicherungsschutzes, über Rechtshandlungen und Willenserklärungen, die vor Versicherungsbeginn vorgenommen wurden, die in den Bestimmungen bzw. Klauseln geregelten Wartefristen und die Frist für die Geltendmachung des Deckungsanspruches nach Beendigung des Versicherungsvertrages.

7. Laufzeit / Dauerrabatt

Die vereinbarte Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. Mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragslaufzeit wird ein Dauerrabatt in Höhe von 20% auf die Jahresprämie gewährt.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung vor Ablauf von 10 Jahren kann der Versicherer eine Nachzahlung fordern, da sich der an Sie weitergegebene kalkulatorische Vorteil der Zürich Versicherung bei Nichterfüllung der vereinbarten Laufzeit entsprechend vermindert. Die Nachforderung berechnet sich wie folgt:

Kündigung innerhalb des Jahres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nachforderung in % der ermäßigten Prämie zum Zeitpunkt der Auflösung	60	60	60	50	40	30	20	10	5	0

Für fehlerhafte Angaben auf dieser Übersicht wird keine Haftung übernommen. Diese Aufstellung zeigt einen groben Überblick über den Leistungsumfang. Entscheidend für den Versicherungsschutz ist die Polizze und die Versicherungsbedingungen.

Versicherungsmakler:

KOBAN SÜDVERS GmbH Zweigniederlassung St. Pölten, Schulring 14 A-3100 St. Pölten Telefon +43 50 871 2006 Telefax +43 50 871 2156 E-Mail: office.st-poelten@kobangroup.at FN 160 577 v, Handelsgericht Wien, Gisa-Zahl: 24631709, www.kobangroup.at

Versicherer:

Zürich Versicherungs-AG, Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien, Tel. 01-21720, Fax 01-21720-1450, www.zurich.at
FN 89577g, DVR 0030651, Bankverbindung: BLZ 60000, Kontonr. 1080751

Vertragsgrundlagen:

ARB 2005 der Zürich Versicherungs-AG